



Fassung: 5 Überarbeitet am: 12/12/2022 Vorherige Fassung: 11/02/2022 Druckdatum: 12/12/2022

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 PRODUKTIDENTIFIKATOR:

YOD-AMARILLO OPACO

Artikelnummer: 12193 UFI: 7UR2-7174-400R-CFQ2

1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN

ABGERATEN WIRD:

Geplante Verwendungen (Wichtigste technische Funktionen): [] Industriell [X] Gewerblich [X] Verbraucher

Dyestuff.

<u>Verwendungsbereiche:</u>

Verbraucher Verwendungen (SU21), Gewerbliche Verwendungen (SU22),

Arten der PCN-Nutzung:

Farbstoffe.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Dieses Produkt ist nicht für andere als die in 'Geplante Verwendungen' angegebenen industriellen, gewerblichen oder Verbraucherverwendungszwecke geeignet.

Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung, Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Nicht beschränkt.

1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT:

PINTURAS ISAVAL, S.L.

c/Velluters, Parcela 2-14- P.I. Casanova - 46394 Ribarroja del Turia (Valencia) ESPAÑA

Telephon: +34 96 1640001 - Fax: +34 96 1640002 - www.isaval.es

- E-Mail-Adresse der Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:

atencionalcliente@isaval.es

1.4 <u>NOTRUFNUMMER:</u>

+34 96 1640001 8:00-18:00 h.

Toxikologische Zentren DEUTSCHLAND:

- · BERLIN: Institut für Toxikologie, Giftnotruf Berlin Notrufnummer: +49 3019240
- BERLIN: Giftberatung Virchow-Klinik, Klinik für Nephrologie und internistische Intensivmedizin Notrufnummer: +49 3045053555
- · BONN: Informationszentrale gegen Vergiftungen, Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen Notrufnummer: +49 22819240
- · ERFURT: Gemeinsames Giftinformationszentrum, c/o Helios Klinikum Erfurt Notrufnummer: +49 361730730
- $\cdot \ \mathsf{FREIBURG:} \ \mathsf{Universit\"{a}tskinderklinik} \ \mathsf{Freiburg,} \ \mathsf{Informationszentrale} \ \mathsf{f\"{u}r} \ \mathsf{Vergiftungen} \ \mathsf{-Notrufnummer:} \ \mathsf{+49} \ \mathsf{76119240}$
- · GÖTTINGEN: Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Notrufnummer: +49 55119240, +49 551383180 (for medical staff)
- · HOMBURG: Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Notrufnummer: +49 684119240, +49 68411628315
- · MAINZ: Klinische Toxikologie und Beratungsstelle bei Vergiftungen Notrufnummer: +49 613119240, +49 6131232466
- MÜNCHEN: Giftnotruf München, Toxikologische Abteilung II Med Klinik und Poliklinik Notrufnumer: +49 8919240, +49 8941402241

NÜRNBERG: Med. Klinik 2, Lehrstuhl Innere Medizin-Gerontologie, Universität Nürnberg - Notrufnummer: +49 9113982451

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 <u>EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS:</u>

Die Einstufung von Gemischen erfolgt nach folgenden Grundsätzen: a) wenn Daten (Testen) für die Klassifizierung von Gemischen verfügbar sind, werden diese im Allgemeinen auf der Grundlage dieser Daten durchgeführt, b) in Ermangelung von Daten (Testen) für Gemische werden im Allgemeinen Interpolations- oder Extrapolationsmethoden zur Risikobewertung verwendet, wobei die für ähnliche Gemische verfügbaren Klassifizierungsdaten verwendet werden, und c) in Ermangelung von Testen und Informationen, die die Anwendung von Interpolations- oder Extrapolationstechniken ermöglichen, werden Methoden verwendet, um die Risikobewertung abhängig von den Daten der einzelnen Komponenten in der Mischung zu klassifizieren.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP):

ACHTUNG:Flam. Liq. 3:H226|STOT SE (narcosis) 3:H336

Gefahrenklasse	Einstufung des Gemischs	Kat.	Expositionswege	Betroffene Organe	Wirkungen
Physik- chemische:	Flam. Liq. 3:H226 c)	Kat.3	-	-	-
Gesund- gefahren: (1)	STOT SE (narcosis) 3:H336 c)	Kat.3	Einatmen	ZNS	Narkose
Umwelt: Unklassifiziert					

Die Volltexte der Gefahrenhinweise sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

Hinweis: Wenn in Abschnitt 3 ein Prozentbereich verwendet wird, die Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt beschreiben die Wirkung der höchsten Konzentration jeder Komponente, aber geringer als die maximale angegebene Wert.

2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE:



Das Produkt ist etikettiert mit der Signalwort ACHTUNG gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP)

- Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.





REACH

Vorherige Fassung: 11/02/2022 Fassung: 5 Überarbeitet am: 12/12/2022 Druckdatum: 12/12/2022

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündguellenarten fernhalten. Nicht

rauchen

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein P304+P340-P312

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. P501

- Besondere Vorschriften:

- Substanzen, die für die Einstufung beitragen:

2-Methoxy-1-methylethylacetat

SONSTIGE GEFAHREN: 2.3

Gefahren die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können:

- Andere schädliche physikalisch-chemischen Wirkungen:

Dämpfe können mit der Luft ein potenziell entzündliches oder explosionsfahige Gemische bilden.

- Andere schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit:

Bei längerem Kontakt, kann die Haut trocken.

- Andere schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keine Substanzen mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die identifiziert oder in Bewertung sind.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3 1 STOFFE:

Entfällt (Gemisch).

3.2 **GEMISCHE:**

Dieses Produkt ist eine Mischung.

Chemische Beschreibung:

Gemish aus Pigmenten, Härze und Zusatzmitteln in organischen Lösungsmitteln.

GEFÄHRLICHE BESTANDTEILE:

Stoffe, die in einem Prozentanteil höher als der Grenzwert vorhanden:

20 < C < 25 %

2-Methoxy-1-methylethylacetat

CAS: 108-65-6, EC: 203-603-9, REACH: 01-2119475791-29

CLP: Achtung: Flam. Liq. 3:H226 | STOT SE (narcosis) 3:H336

Verunreinigungen:

Enthält keine andere Komponenten oder Verunreinigungen, die die Produkt-Einstufung beeinflussen können.

Stabilisatoren:

Kein.

Verweis auf andere Abschnitte:

Für weitere Informationen über schädliche Bestandteile, siehe Abschnitte 8, 11, 12 und 16.

BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE (SVHC):

Liste aktualisiert gemäß ECHA vom 10/06/2022.

SVHC Zulassungspflichtige Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufzunehmen sind:

Keine.

SVHC Kandidaten-Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgenommen werden können:

Keine.

PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE PBT-GIFTSTOFFE ODER SHER PERSISTENTE UND BIOLOGISCH **BESTÄNDIGE VPVB-GIFTSTOFFE:**

Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.





Fassung: 5 Überarbeitet am: 12/12/2022 Vorherige Fassung: 11/02/2022 Druckdatum: 12/12/2022

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN:



Symptome können nach der Exposition auftreten, so im Falle von direkten Kontakt mit dem Produkt, im Verdachtsfall oder wenn Symptome nicht abklingen, unbedingt einen Arzt aufsuchen.Bewußtlosen Personen auf keinen Fall etwas eingeben.Die Retter hat auf seinen Selbstschutz zu achten, bei Expositionsgefahr ist die empfohlene Schutzausrüstung zu verwenden.Es sind Schutzhandschuhe bei der Ausführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen zu tragen.

Akute oder verzögerte Symptome und Wirkungen	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann Kopfschmerz, Benommenheit, Ermüdung, Muskelschmerz, Trägheit und in extremen Fällen Bewußtlosigkeit verursachen.	Betroffene sofort aus der Gefahrenzone und an die frische Luft bringen.Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden.Betroffene gut bedeckt mit warmer Kleidung halten und ärztlichen Rat einholen.
Bei längerem Kontakt, kann die Haut trocken.	Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.Benetzte Hautstellen gründlich mit kaltem bzw. lauwarmem Wasser und neutraler Seife waschen oder ein geeignetes Hautreinigungsmittel verwenden.
Kontakt mit den Augen verursacht Rötungen und Schemerzen.	Kontaktlinsen entfernen.Augenlider geöffnet halten und die Augen reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen.Bei fortdauernder Reizung, ärztliche Hilfe erforderlich.
Das Verschlucken kann Halsreizen, Leibschmerzen Schläfrigkeit, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.	, Bei Verschlucken, sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen einleiten, da Gefahr der Absaugung besteht.Betroffene Person hinsetzen und ruhig halten.
	Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann Kopfschmerz, Benommenheit, Ermüdung, Muskelschmerz, Trägheit und in extremen Fällen Bewußtlosigkeit verursachen. Dei längerem Kontakt, kann die Haut trocken. Kontakt mit den Augen verursacht Rötungen und Schemerzen. Das Verschlucken kann Halsreizen, Leibschmerzen Schläfrigkeit, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall

4.2 WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN:

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen sind in den Abschnitten 4.1 und 11.1 angegeben.

4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG:

Hinweise für den Arzt:

Die Behandlung muss unter Aufsicht der Symptome bzw. des klinischen Zustands des Patienten erfolgen..

Antidote und Kontraindikationen:

Kein spezifisches Gegengift benannt ist.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 LÖSCHMITTEL:)

Löschpulver oder CO2

5.2 BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN:

Bei Bränden oder thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid. Die Exposition von Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

5.3 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG:

Besondere Schutzausrüstungen:

Je nach der Größe des Feuers, hitzebeständige Schutzkleidung können erforderlich sein, geeignete unabhängige Atemschutzgeräte, Handschuhe, Schutzbrille oder Gesichtsmasken und Stiefel. Wenn die Brandschutzeinrichtungen nicht verfügbar sind, oder nicht verwendet werden, bekämpfen Sie das Feuer von einem geschützten Platz oder einer sicheren Entfernung aus. Der Standard EN469 bietet ein grundsätzliches Schutzniveau für Chemieunfälle.

Weitere Empfehlungen:

Kühlen Sie mit Wasser die Tanks, Zisternen oder Behälter, die in der Nähe von Wärmequellen oder Feuer sind. Beachten Sie die Richtung des Windes. Lassen Sie nicht den Rückstand der Brandbekämpfung in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen.





Fassung: 5 Überarbeitet am: 12/12/2022 Vorherige Fassung: 11/02/2022 Druckdatum: 12/12/2022

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 PERSÖNENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN:

Mögliche Zündquellen aus der Nähe entfernen und wenn nötig, die Zone gut lüften. Nicht rauchen.Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.Dämpfe nicht einatmen.Die Personen ohne Schutz in Position gegen die Richtung des Windes halten.

6.2 UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN:

Verunreinigung von Kanalisationen, Oberflächenwasser oder Grundwasserläufe und Böden vermeiden.Bei größerer Freisetzung oder bei Verunreinigung von Seen, Flüssen und Kanalisationen sofort die zuständigen Behörden informieren, gemäß dem örtlichen Umweltschutzgesetz.

6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG:

Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material aufnehmen (Erde, Sand, Vermiculit, Diatomeenerde, usw..). Vorzugsweise mit einem bioabbaufähigen Waschmittel reinigen. Überreste in geschlossenen Behältern aufbewahren.

6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE:

Für Kontaktinformationen im Notfall, siehe Abschnitt 1.

Für Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.

Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.

Zur Entsorgung, siehe Empfehlungen in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG:

Gesetzliche Bestimmungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten.

- Allgemeine Hinweise:

Jede Art von Verschütten oder Auslaufen vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.

- Hinweise zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren:

Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich auf den Böden bis zu beträchtlichen Entfernungen ausbreiten und mit Luft Gemische bilden, die beim Erreichen von entfernten Zündquellen, entflammen oder explodieren können. Aufgrund der Brennbarkeit, kann dieses Material nur in Zonen frei von Zündpunkten und fern von Hitze- bzw. Elektrizitätsquellen verwendet werden. Mobilphone auslöschen und nicht rauchen. Werkzeuge die Funken verursachen könnten, sind nicht zu verwenden.

Flammpunkt 42* °C CLP 2.6.4.3.

Selbstentzündugstemperatur:

Entfällt.

1,5* - 10,9* % Volum 25°C

Untere/Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

- Hinweise zur Vermeidung von toxikologischen Gefahren:

Während Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung Hände sorgfältig mit Wasser und Seife waschen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.

- Empfehlungen um die Umweltverschmutzung zu verhindern:

Es ist nicht gefährlich für die Umwelt betrachtet. Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe Abschnitt 6.

7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN:

Unbefugten Personen den Zutritt untersagen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Das Produkt getrennt und fern von Hitze- bzw. Elektrizitätsquellen lagern. In den Lagerräumen nicht rauchen. Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern. Nicht in extrem feuchten Räumen lagern. Um Auslaufen zu vermeiden, geöffnete Behälter nach Gebrauch sorgfältig verschließen und in aufrechter Stellung lagern. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10.

Lagerraumklasse:

Gemäß gültigen Regelungen.

- Maximale Lagerzeit:

12 Monats

- Lagertemperatur:

Min:5 °C, Max:40 °C (empfohlen).

- Unverträgliche Materialien:

Von fernhalten. Oxidationsmitteln, Säuren, Metallen.

- Verpackung:

Gemäß den geltenden Vorschriften.

- Mengenbegrenzungen (Seveso III): Richtlinie 2012/18/EG:

7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN:

Es gibt keine besondere Empfehlungen für den Gebrauch dieses Produktes, die sich von den schon angegebenen unterscheiden.





Fassung: 5 Überarbeitet am: 12/12/2022 Vorherige Fassung: 11/02/2022 Druckdatum: 12/12/2022

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER:

Falls ein Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es wird auf die Europäische Norme EN689, EN14042 und EN482 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen, und der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Stoffen verwiesen. Es wird auch auf die nationalen Leitlinien für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verwiesen.

- GRENZWERTE FÜR DIE EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ (MAK)

AGS und/oder DFG (TRGS 900) Jah	r MAK-AGW 8 Stunde		MAK-AGW 15 Min	uten	Bemerkungen
(Deutschland, 2016)	ppm	mg/m3	Uberschreitungsfaktor	Kategorie	

MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentration, AGW 8 Stunde - Arbeitsplatzgrenzwerte, AGW 15 Minuten - Kurzzeitwerte Exposition.

- BIOLOGISCHE GRENZWERTE (BGW):

- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG (DNEL):

Die Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) ist ein als sicher eingeschätzter Wert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die MAK-Werte können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein. Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab. das sich von dem für REACH unterscheidet.

- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG, MITARBEITER:- Systemische,	DNEL Einatmung mg/m3		DNEL Haut mg/kg bw/d		DNEL Oral mg/kg bw/d	
akute und chronische Effekte:						
2-Methoxy-1-methylethylacetat	- (a)	275 (c)	- (a)	153,5 (c)	- (a)	- (c)
- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG, MITARBEITER:- Lokale, akute und chronische Effekte:	DNEL Einatmung mg/m3		DNEL Haut mg/cm2		DNEL Augen mg/cm2	
2-Methoxy-1-methylethylacetat	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG, BEVÖLKERUNG:- Systemische, akute und chronische Effekte:	DNEL Einatmung mg/m3		DNEL Haut mg/kg bw/d		DNEL Augen mg/kg bw/d	
2-Methoxy-1-methylethylacetat	- (a)	33 (c)	- (a)	54,8 (c)	- (a)	1,67 (c)
- LOKALE, AKUTE UND CHRONISCHE EFFEKTE:- Lokale, akute und chronische Effekte:	DNEL Einatmung mg/m3		DNEL Haut mg/cm2		DNEL Augen mg/cm2	
2-Methoxy-1-methylethylacetat	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)

- (a) Akute, Kurzzeitige Exposition, (c) Chronische, Längere oder wiederholte Exposition.
- (-) DNEL Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).

- ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC-WERTE):

- ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-	PNEC Süßwasser	PNEC Marine	PNEC Intermittierend
KONZENTRATION, WASSERORGANISMEN:-	mg/l	mg/l	mg/l
Süßwasser, Meeresumwelt, intermittier-			
Abwassereinleitung:			
2-Methoxy-1-methylethylacetat	0.635	0.0635	6.35
- KLÄRANLAGEN (STP) UND IM SÜß- USW.	PNEC STP	PNEC Sedimenten	PNEC Sedimenten
MEERWASSER SEDIMENTEN:	mg/l	mg/kg dw/d	mg/kg dw/d
2-Methoxy-1-methylethylacetat	100	3.29	0.329
- ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-	PNEC Luft	PNEC Böden	PNEC Oral
KONZENTRATION, LANDORGANISMEN:- Luft,	mg/m3	mg/kg dw/d	mg/kg dw/d
Böden, Auswirkungen für Raubtiere/Menschen:			
2-Methoxy-1-methylethylacetat	-	0.29	-
1 /) DNEC Night configure on /kging Dates you DE/	CII Damiatriamuran		

(-) - PNEC Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION:

TECHNISCHE MAßNAHMEN:



8.2





Entsprechende Belüftung vorsehen. Dafür muss eine ausreichende örtliche Belüftung erfolgen und ein gutes Absaugsystem vorhanden sein. Falls diese Maßnahmen nicht die Mindestanforderungen für Partikel- und Dämpfe-Grenzwerte am Arbeitsplatz erfüllen, sind Atemschutzmasken zu tragen.

- Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen ist zu vermeiden.

- Augen- und Gesichtsschutz:

Es wird empfohlen Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen.

- Hand- und Hautschutz:





Fassung: 5 Überarbeitet am: 12/12/2022 Vorherige Fassung: 11/02/2022 Druckdatum: 12/12/2022

Es wird empfohlen Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen. Hautschutzcremes können beim Schutz der exponierten Hautbereiche helfen. Nach erfolgter Exposition, sind keine Hautschutzcremes zu verwenden.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ: VERORDNUNG (EG) NR. 2016/425:

Als allgemeine Maßnahme zur Prävention und Sicherheit am Arbeitsplatz, empfehlen wir die Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA), mit der entsprechenden EG-Kennzeichnung. Für weitere informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Art und Eigenschaften der PSA, Schutzklasse, Markierung, Kategorie, CEN-Norm, etc..), sollten Sie die Prospekten der Hersteller von PSA zu konsultieren.

Schutzmaske: Atemschutzmaske mit Filtern Type A (braun) für Gasen und Dämpfe von organischen Verbindungen mit Siedepunkt über 65°C (EN14387).Klasse 1: geringe Kapazität auf 1000 ppm, Klasse 2: mittlere (3) Kapazität auf 5000 ppm, Klasse 3: hohe Kapazität auf 10000 ppm.Um die geeigneten Schutzmaßnahmen zu erreichen, muss die Filterklasse in Übereinstimmung mit der Type und Konzentrierung der anwesenden verunreinigenden Komponenten ausgewählt werden gemäß den Spezifikationen von den Filterherstellern Die Filteratmungsgeräte arbeiten nicht zufriedenstellend, wenn die Luft hohe Dampfkonzentrationen enthält oder Sauerstoffgehalt unter 18% Volum.In Amwesenheit von hohen Dampfskonzentrationen, ist Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr zu tragen. Schutzbrille: Sicherheitsschutzbrille mit Seitenschutz gegen Flüssigkeitsspritzer (EN166).Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren. Gesichtsschirm: Nein. Chemikalienwiderstandfähige Handschuhe (EN374).Wenn es zu einer wiederholten oder längeren Schutzhandschuhe: Kontakt zu sein, empfiehlt es sich, Handschuhe mit einer Schutzstufe 5 oder höher verwenden, mit einer Eindringzeit >240 Min.kurzzeitigem Kontakt, empfiehlt es sich, Handschuhe mit einer Schutzstufe 2 oder höher zu verwenden, mit einer Eindringzeit >30 min.Die Eindringzeit der ausgewählten Handschuhe muss in Übereinstimmung mit der zu erwartenden Gebrauchszeit stehen.Es gibt verschiedene Faktoren (z. B. Temperatur), die Gebrauchszeit einiger Chemikalienwiderstandfähige Handschuhe ist in der Praxis deutlich niedriger als die in der Norm EN374 angegebenen Zeit.Aufgrund der Vielzahl von Gegebenheiten und Möglichkeiten ist die Betriebsanleitung des Handschuhherstellers zu berücksichtigen.Verwenden Sie die richtige Technik zur Entfernung von Handschuhen (ohne Berührung der Handschuhaußenfläche), um den Kontakt des Produkts mit der Haut zu vermeiden.Die Handschuhe sollten sofort ersetzt werden, wenn Zeichen von Abnutzung oder Verschleiß festgestellt werden. Stiefel: Nein. Schürze: Nein. Arbeitskleidung: Ratsam.

- Thermische Gefahren:

Entfällt (das Produkt wird bei Raumtemperatur behandelt).

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:

Jede Art von Umweltverunreinigung vermeiden. Emissionen in die Luft vermeiden.

- Auslaufen in den Boden:

Eindringen in den Boden vermeiden.

- Auslaufen ins Wasser:

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, öffentliche Gewässer oder Wasserläufe gelangen.

-Wasserhaushaltsgesetz (WHG):

Dieses Produkt enthält keine Substanz in die Liste der prioritären Stoffe im Bereich der Wasserpolitik eingeschlossen, nach Richtlinie 2000/60/EG~2013/39/EG.

- Luftverunreinigung:

Aufgrund der Volatilität, Emissionen in die Atmosphäre während der Handhabung und Verwendung kann dazu führen. Emissionen in die Luft vermeiden.





Fassung: 5 Überarbeitet am: 12/12/2022 Vorherige Fassung: 11/02/2022 Druckdatum: 12/12/2022

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN:

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssigkeit Farbe: Gelb

Geruch: Bezeichnend

Geruchsschwelle: Zustandsänderung

Schmelzpunkt:

Anfangssiedepunkt:

Nicht verfügbar (Gemisch).

145,8* °C bei 760 mmHg

- Entzündbarkeit:

Flammpunkt 42* °C CLP 2.6.4.3.

Untere/Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: 1,49 - 10,86 Selbstentzündugstemperatur: Entfällt.

Stabilitä¹

Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar (technische Unmöglichkeit, die

Daten zu generieren).

Nicht verfügbar (Gemisch).

pH-Wert

pH-Wert: Entfällt (nicht-wässrigen Medium).

Viskosität:

Dynamische Viskosität: 30 Poise bei 20°C Kinematische Viskosität: 663,07* mm2/s bei 40°C

Löslichkeit(en):

Wasserlöslichkeit Inmiscible

Fettlöslichkeit: Entfällt (anorganisch Produkt).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Entfällt (Gemisch).

- Flüchtigkeit:

Dampfdruck: 3,2* mmHg bei 20°C Dampfdruck: 2,4324* kPa bei 50°C

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar (fehlende Daten).

Dichte

Relative Dichte: 1,551* bei 20/4°C Relative

Wasser

Relative Dampfdichte: 4,56* bei 20°C 1 atm. Relative Luft

<u>Partikeleigenschaften</u>

Partikelgröße: Entfällt.

- Explosive Eigenschaften:

Die Dämpfe können mit Luft Gemische bilden, die in kontakt mit einer Zündquelle, entflammen oder explodieren können.

- Oxidierende Eigenschaften:

Nicht als oxidierendes Produkt klassifiziert.

*Schätzwerte basierend auf den Substanzen, die die Mischung Komponieren.

9.2 SONSTIGE ANGABEN:

Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Entflammbare Flüssigkeiten: Brennbarkeit: Brennbar.

Weitere Sicherheitsmerkmale:

Verbrennungswärme:2691Kcal/kgVOC (Lieferung):22,8% GewichtVOC (Lieferung):352,8g/lFestkörner:77.25* % Gewicht

 Festkörper:
 77,25 * % Gewicht
 1h. 60℃

Die angegebenen Werte stimmen nicht immer mit den Produktspezifikationen überein. Die Daten die Produkt-Spezifikationen finden Sie ebenfalls im Technischen Datenblatt. Für weitere Informationen über physikalische und chemische Eigenschaften für Sicherheit und Umwelt, siehe Abschnitte 7 und 12.





Fassung: 5 Überarbeitet am: 12/12/2022 Vorherige Fassung: 11/02/2022 Druckdatum: 12/12/2022

Fassun	g: 5 Überarbeitet am: 12/12/2022	Vorherige Fassung: 11/02/2022	Druckdatum: 12/12/2022					
ABSCHN	IITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT							
10.1	REAKTIVITÄT:							
	- Korrosivität gegenüber Metallen:							
	Es ist nicht korrosiv auf Metalle.							
	- Pyrophore Eigenschaften:							
	Es ist nicht pyrophor.							
10.2	CHEMISCHE STABILITAT:							
	Stabil unter den empfohlenen Bedingungen der Lager- und F	landhabungsbedingungen.						
10.3	MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN:							
	Mögliche gefährliche Reaktionen mit Oxidationsmitteln, Säur	en, Metallen.						
10.4	ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:							
	- Hitze:							
	Behälter sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten.							
	- Licht:							
	Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern.							
	- Luft:							
	Das Produkt wird nicht durch die Einwirkung von Luft beeinfli	usst, sollte aber nicht offene Behälter gelassen w	erden.					
	- Feuchtigkeit:							
	Nicht in extrem feuchten Räumen lagern.							
	- Druck:							
	Nicht relevant.							
	- Erschütterung:							
	Das Produkt ist nicht empfindlich auf Erschütterungen, aber							
	Handhabung, um Dellen und Bruch der Verpackung zu verm	eiden insbesondere, wenn das Produkt in großei	n Mengen gehandhabt wird					
	und während der Lade- und Entladevorgänge.							
10.5	UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN:							
	Von fernhalten. Oxidationsmitteln, Säuren, Metallen.							
10.6	GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE:							
	Bei thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte ent	tstehen: Kohlenmonoxyd.						

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Keine experimentellen toxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die toxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP) durchgeführt worden.

11.1 ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008:

AKUTE TOXIZITÄT:

Dosis und tödliche Konzentrationen	DL50 (OECD401)	DL50 (OECD402)	CL50 (OECD403)
für einzelne Komponenten:	mg/kg bw Oral	mg/kg bw Haut	mg/m3.4h Einatmung
2-Methoxy-1-methylethylacetat	8532 Ratte	> 5000 Ratte	> 35700 Ratte
Schätzungen der akuten Toxizität (ATE)	ATE	ATE	ATE
für einzelne Komponenten:	mg/kg bw Oral	mg/kg bw Haut	mg/m3.4h Einatmung
2-Methoxy-1-methylethylacetat	-	-	35700 Dampf
(4) 5 1/ 1 1/ 7 1 1/1 7 1 1/1 7			\ D: \\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\

- (*) Punktschätzung der akuten Toxizität entsprechend der Einstufungskategorie (siehe GHS/CLP Tabelle 3.1.2). Diese Werte werden zur Berechnung der ATE verwendet, um ein Gemisch aus seinen Bestandteilen zu klassifizieren, und keine Testergebnisse darstellen.
- (-) Die Komponenten, von denen angenommen wird, dass sie keine akute Toxizität an der oberen Schwelle der Kategorie 4 für den entsprechenden Expositionsweg aufweisen, werden ignoriert.

- Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

Nicht verfügbar

- Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

Nicht verfügbar

ANGABEN ZU WAHRSCHEINLICHEN EXPOSITIONSWEGE: AKUTE TOXIZITÄT:

Expositionswege	Akute Toxizität	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
Einatmen: Unklassifiziert	ATE > 5000 mg/m3	Nicht verfügbar.	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.3.6.
Haut: Unklassifiziert	ATE > 2000 mg/kg bw	Nicht verfügbar.	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.3.6.
Augen: Unklassifiziert	Nicht verfügbar.	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität nach Augenkontakt eingestuft (fehlende Daten).	GHS/CLP 1.2.5.





Fassung: 5 Überarbeitet am: 12/12/2022 Vorherige Fassung: 11/02/2022 Druckdatum: 12/12/2022

Verschlucken: Unklassifiziert ATE > 2000 mg/kg bw	verfügbar.		GHS/CLP 3.1.3.6.
--	------------	--	---------------------

GHS/CLP 3.1.3.6: Einstufung von Gemischen auf Basis ihrer Bestandteile (Additivitätsformel).

ÄTZWIRKUNG / REIZUNG / SENSIBILISIERUNG :

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
 Ätz-/Reizwirkung der Ate Unklassifiziert 	mwege: -	-	reizender Wirkung beim Einatmen eingestuft	GHS/CLP 1.2.6. 3.8.3.4.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Unklassifiziert	Haut: -	-	Nicht als ein Produkt mit ätzender oder reizender Wirkung bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.2.3.3.
 Schwere Augenschädigung/reizung: Unklassifiziert 	-			GHS/CLP 3.3.3.3.
 Sensibilisierung der Aten Unklassifiziert 	nwege: -	-		GHS/CLP 3.4.3.3.
- Sensibilisierung der Hauf Unklassifiziert	:	-	Nicht als ein Produkt mit sensibilisierender Wirkung bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.4.3.3.

GHS/CLP 3.2.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen. GHS/CLP 3.3.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen. GHS/CLP 3.4.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen. GHS/CLP 3.8.3.4: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

- ASPIRATIONSGEFAHR:

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
- Aspirationsgefahr: Unklassifiziert	-		3	GHS/CLP 3.10.3.3.

GHS/CLP 3.10.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT): Einmaliger Exposition (SE) und/oder Wiederholter Exposition (RE):

l	Wirkungen	SE/RE	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
l	 Neurologische Wirkunge 	n ^{ŞE}	ZNS	Kat.3	NARKOSE: Kann Schläfrigkeit und	GHS/CLP
		⟨!⟩			Benommenheit verursachen beim Einatmen.	3.8.3.4.
ı						

GHS/CLP 3.8.3.4: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

CMR AUSWIRKUNGEN:

Krebserregende Wirkungen:

Nicht als krebserzeugend angesehen.

- Genotoxizität:

Nicht als mutagen angesehen.

- Fortpflanzungsgiftigkeit:

Fruchtbarkeit wird nicht geschädigt. Die Fötusentwicklung wird nicht geschädigt.

Wirkungen auf/über Laktation:

Nicht eingestuft als ein Säuglinge über die Muttermilch schädigendes Produkt.

VERZÖGERT UND SOFORT AUFTRETENDE WIRKUNGEN SOWIE CHRONISCHE WIRKUNGEN NACH KURZER ODER LANG ANHALTENDER EXPOSITION:

Expositionswege

Kann beim Einatmen des Dämpfes, durch den Haut und beim Verschlucken absorbiert werden.

- Kurzzeitige Exposition:





Vorherige Fassung: 11/02/2022 Fassung: 5 Überarbeitet am: 12/12/2022 Druckdatum: 12/12/2022

Exposition zu Lösungsmitteldämpfen der Komponente in Konzentrationen, die die maximale Arbeitsplatzkonzentration überschreiten, kann zu nachteiligen gesundheitlichen Folgen führen, wie Reizung der Schleimhaut und des Atmungssystems, und schädliche Auswirkungen auf die Nieren, die Leber und das zentrale Nervensystem. Flüssigkeitspritzer in die Augen können zu Reizungen und reversiblen Schädigungen führen.Das Verschlucken kann es Reizungen im Mund, Hals; die gleichen Beschwerden können auftreten, wenn man den Dämpfen ausgesetzt wird.Ätzend bei direktem Haut- und Augenkontakt. Nach Verschlucken, auch ätzend bei Kontakt mit dem Verdauungsapparat. Der feine Sprühnebel reizt Haut und Atmungsorgane. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- Längere oder wiederholte Exposition:

Ein wiederholter oder verlängerter Kontakt kann das Entfernen des Naturhautfetts herbeiführen und als Folge eine nicht allergische Kontakthautentzündung sowie eine Hautabsorption verursachen.

INTERAKTIVE EFFEKTE:

Nicht verfügbar.

INFORMATIONEN ÜBER TOXIKOKINETIK, STOFFWECHSEL UND VERTEILUNG:

- Hautabsorption:

Dieses Präparat enthält die folgenden Substanzen für denen Hautabsorption sehr hoch sein kann: 2-Methoxy-1-methylethylacetat.

Allgemeine Toxikokinetik:

Nicht verfügbar.

WEITERE INFORMATIONEN:

Nicht verfügbar.

ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN: 11.2

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keine Substanzen mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die identifiziert oder in Bewertung sind.

Sonstige Angaben:

Keine weiteren informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine experimentellen ökotoxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die ökotoxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP) durchgeführt worden.

TOXIZITAT: 12.1

- Akute Toxizität für aquatische Umwelt für einzelne Komponenten	CL50 (OECD 203)	CE50 (OECD 202)	CE50 (OECD 201)
	mg/l·96Stunden	mg/l·48Stunden	mg/l·72Stunden
2-Methoxy-1-methylethylacetat	134 - Fische	408 - Daphnea	1000 - Algen

- Konzentration ohne beobachtete Wirkung	NOEC (OECD 210)	(/	(/
	mg/l · 28 Tage	mg/l · 21 Tage	mg/l · 72 Stunden
2-Methoxy-1-methylethylacetat		100 - Daphnea	-

- Niedrigste konzentration mit beobachteter Wirkung

Nicht verfügbar

BEWERTUNG DER AQUATISCHEN TOXIZITÄT:

Aquatische Toxizität	Kat.	Hauptgefahren für die aquatische Umwelt	Kriterium
- Akute aquatische Toxizität: Unklassifiziert			GHS/CLP 4.1.3.5.5.3.
- Chronische aquatische Toxizität:		F	GHS/CLP 4.1.3.5.5.4.

CLP 4.1.3.5.5.3: Einstufung eines Gemisches nach seiner akuten Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung von eingestuften Bestandteilen.

CLP 4.1.3.5.5.4: Einstufung eines Gemisches nach seiner chronischen Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung von eingestuften Bestandteilen.

12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT:

- Biologische Abbaubarkeit::

Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer-aerobischer Abbau	DQO	%DBO/DQO	Bioabbaufähigkeit
für einzelne Komponenten	mgO2/g	5 Tage 14 Tage 28 Tage	
2-Methoxy-1-methylethylacetat	1520	22 78 90	Leicht

Hinweis: Biologische Abbaubarkeitsdaten entsprechen einem Durchschnitt von Daten aus verschiedenen bibliographischen Quellen.

- Hydrolyse:

Nicht verfügbar.

- Photoabbaufähigkeit:





Fassung: 5 Überarbeitet am: 12/12/2022 Vorherige Fassung: 11/02/2022 Druckdatum: 12/12/2022 Nicht verfügbar BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL: 12.3 Nicht verfügbar. Bioakkumulation BCF Potenzial logPow L/kg für einzelne Komponenten 2-Methoxy-1-methylethylacetat 0.56 3.2 (berechnet) Nicht bioakkumulierbar MOBILITÂT IM BODEN: 12.4 Nicht verfügbar Constante de Henry log Poc Mobilität Potenzial Pa·m3/mol 20°C für einzelne Komponenten 2-Methoxy-1-methylethylacetat 0.23 0,42 (berechnet) Nicht bioakkumulierbar ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG:()Anhang XIII Verordnung (EG) 1907/2006:) 12.5 Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen. ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN 12.6 Dieses Produkt enthält keine Substanzen mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die identifiziert oder in Bewertung sind. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN: 12.7 Ozonabbaupotenzial: Nicht verfügbar. - Photochemisches Ozonbildungspotenzial: Nicht verfügbar. - Treibhauspotenzial:

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Im Brandfall oder bei Verbrennung erfolgt CO2-Freisetzung

13.1 VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG:Richtlinie 2008/98/EG~Verordnung (EG) Nr. 1357/2014:

Alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Erzeugung von Abfällen so weit wie möglich zu vermeiden. Mögliche Rückgewinnungsbzw. Recyclingverfahren in Betracht ziehen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstellen abgeben. Handhabung und Entsorgung von Abfall muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes erfolgen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8. Entsorgung von leeren Behältern:Richtlinie 94/62/EG~2015/720/EG, Entscheidung 2000/532/EG~2014/955/EG:

Leere Behälter oder Verpackungen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes entsorgen. Die Einstufung der Verpackung als gefährlicher Abfall hängt vom Grad der Entleerung ab, und die Besitzer von Abfällen sind verantwortlich für die Einstufung unter Kapitel 15 01 der Entscheidung 2000/532/EG, und sein Weitertransport zum geeigneten endgültigen Bestimmungsort. Bei verschmutzten Behältern und Verpackungen sind die gleichen Maßnahmen wie bei dem Produkt zu ergreifen.

Handlungsweise für die Neutralisierung oder Vernichtung des Produktes:

Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, kontrollierte Verbrennung in den für chemische Abfallbeseitigung spezialisierten Anlagen.





Fassung: 5 Überarbeitet am: 12/12/2022 Vorherige Fassung: 11/02/2022 Druckdatum: 12/12/2022

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT				
	UN-NUMMER ODER ID-NUMME			
14.1	1263	11.		
14.0	ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERS	ANDREZEICHNI ING:		
14.2	FARBE	ANDBEZEICHNONG.		
44.0		EN.		
14.3	TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN:			
	LKW-Verkehr (ADR 2021) und Schienenverkehr (RID 2021):			
	Ware nicht unter ADR.			
	Wate flicht unter ADK.			
			Transport viskose Flüßigkeiten in Verpackungen mit Fassungsvermögen geringer als 450 L gemäß 2.2.3.1.5. (ADR) oder als 30 L gemäß 2.3.2.5. (IMDG).	
	Seeschiffverkehr (IMDG 39-18):			
	- Klasse:	3		
	- Verpackungsgruppe: - Notfallzettel (EmS):	III F-E,S E	<u> </u>	
	- Erste Hilfe Anweisungen (FAG):	310,313	3	
	- Meeresschadstoff:	Nein.		
	- Transportbeurkundung:	Seefrachtbrief.		
	Luftverkehr (ICAO/IATA 2021):			
	- Klasse:	3		
	- Verpackungsgruppe: - Transportbeurkundung:	III Luftfrachtbrief.		
	- Transportbedrkundung.	Luttilacitibilet.	3	
	Transport auf Binnenwasserstraß	en (ADN):		
	Nicht verfügbar			
14.4	VERPACKUNGSGRUPPE:			
	Siehe Abschnitt 14.3			
14.5	UMWELTGEFAHREN:	5"1 1" 1)		
44.0	Entfällt (nicht klassizifiert als Umwelt			
14.6		NAHMEN FÜR DEN VERWENDER		
			lie zu ergreifenden Maßnahmen im Falle eines Unfalls oder ern in sicherer und vertikaler Position zu erfolgen. Für	
	ausreichende Belüftung sorgen.	orthat ininier in gesoniossenen benait	of the state of the vertical of the state of	
14.7		UF DEM SEEWEG GEMÂß IMO-II	NSTRUMENTEN:	
	Nicht verfügbar.			
ABSCHN	IITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN			
15.1	VORSCHRIFTEN ZU SICHERHE	IT, GESUNDHEITS- UND UMWEL	TSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR	
	DEN STOFF ODER:			
	Die Vorschriften für dieses Produkt v	verden allgemein in diesem Sicherheits	sdatenblatt aufgeführt.	
	Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung:			
	Siehe Abschnitt 1.2			
	<u>Tastbarer Gefahrenhinweis:</u>			
	Entfällt (die Einstufungskriterien sind	nicht erfüllt).		
	Kinderschutz:			
	Entfällt (die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt).			
	ANDERE GESETZGEBUNG:			
	Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):			
	Siehe Abschnitt 7.2			
	~Otras legislaciones locales:			

Der Empfänger sollte das mögliche Vorhandensein lokaler Vorschriften überprüfen, die für die Chemikalie gelten.

STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG:

Für diese Gemisch eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15.2





Fassung: 5 Überarbeitet am: 12/12/2022 Vorherige Fassung: 11/02/2022 Druckdatum: 12/12/2022

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 TEXT DER IN DEN ABSCHNITTEN 2 UND/ODER 3 AUFGEFÜHRTEN SATZE UND ANMERKUNGEN FÜR DIE STOFFE:

Gefahrenhinweise gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP), Anhang III:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

BEWERTUNG DER INFORMATION ÜBER DIE GEFAHR VON GEMISCHEN:

Siehe Abschnitte 9.1, 11.1 und 12.1.

HINWEISE AUF FÜR DIE ARBEITNEHMER GEEIGNETE SCHULUNGEN:

Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, dass alle Mitarbeiter, die mit diesem Produkt umgehen müssen, an einer Schulung in Arbeitssicherheit und Prävention [Sicherheit und Prävention am Arbeitsplatz] teilnehmen, um das Verständnis der Sicherheitsdatenblättern und Kennzeichnung der Produkte zu sicherzustellen.

WICHTIGE LITERATURANGABEN UND DATENQUELLEN:

- · European Chemicals Agency: ECHA, http://echa.europa.eu/
- · Access to European Union Law, http://eur-lex.europa.eu/
- · Industrial Solvents Handbook, Ibert Mellan (Noyes Data Co., 1970).
- · Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz, (Deutschland, 2016).
- Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, (ADR 2021).
- · International Maritime Dangerous Goods Code IMDG einschließlich Änderung 39-18 (IMO, 2018).

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME:

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblattverwendet werden können (aber nicht unbedingt verwendet werden):

- · REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.
- · GHS: Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien der Vereinten Nationen.
- · CLP: Europäische Verordnung über Einstuffung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und Gemischen.
- · EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.
- · ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
- ~ CAS: Chemical Abstracts Service (Division of the American Chemical Society).
- · UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien.
- · SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
- · PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxische Stoffe.
- · vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbare Stoffe.
- · VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
- · DNEL: Abgeleitet Nicht-Effekt Niveau (Derived No-Effect Level) (REACH).
- · PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (REACH).
- · LC50: Letal Konzentration, 50-Prozent.
- · LD50: Letal Dosis, 50-Prozent.
- · UNO: Organisation der Vereinten Nationen.
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- · RID: Regulierung für die internationale Beförderung gefärlicher Güter auf der Schiene.
- · IMDG: International Maritime code for Dangerous Goods.
- ~· IATA: International Air Transport Association.
- · ICAO: International Civil Aviation Organization.

SICHERHEITSDATENBLATT GESETZGEBUNGEN:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 2020/878.

HISTORIE: ÜBERARBEITUNG:

Fassung: 4 11/02/2022 Fassung: 5 12/12/2022

<u>Änderung an der vorherige Sicherheitsdatenblatt:</u>

Änderungen gegenüber der Vorgängerversion aufgrund der strukturellen und inhaltlichen Anpassung des Sicherheitsdatenblattes an die Verordnung (EU) Nr. 2020/878: Alle Abschnitte.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die tatsächlichen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Anwendungsempfehlung keinem anderen als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen des Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.